

SITZUNGSVORLAGE

Gremium Gemeinderat Drucksache Nr. 2020/121

öffentlich am 15.06.2020 Federführung Hauptamt Fachbereich

Jugend, Schulen und Familie

Sachbearbeiter Andrea Feuerstein

Stand 14.05.2020 Aktenzeichen 460.071

Mitwirkung

Bedarfsplanung für Kindertagesbetreuung 2020/21

Beschlussvorschlag

Der Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung 2020/21 mit ihren geplanten qualitativen und quantitativen Veränderungen wird zugestimmt:

- 1. Aufnahme einer privaten Krippengruppe in die Bedarfsplanung ab 01.01.2021
- 2. Aufnahme der Naturgruppe der Freien Waldorfschule Wangen e.V. in die Bedarfsplanung ab 01.01.2022
- 3. Aufgabe der AM-Plätze in den Einrichtungen St. Michael und St. Verena
- 4. Verlängerung der Betriebserlaubnis und Baugenehmigung der Kindertagesstätte Bienenstock in Neuravensburg

Sachdarstellung

Nach dem Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) sind die Kommunen verpflichtet, einen Kindergartenbedarfsplan zu erstellen und diesen jährlich fortzuschreiben. Die Weiterentwicklung der Betreuungsangebote für Kinder setzt eine bezüglich der Art und des zeitlichen Umfangs differenzierte Erhebung des vorhandenen und absehbaren örtlichen Bedarfs voraus. Aufgrund der familiären und gesellschaftlichen Veränderungen sind bedarfsgerechte Angebote der Tagesbetreuung für Kinder jeder Altersklasse mit unterschiedlichen Öffnungszeiten vorzusehen. In jeder Gemeinde sollen Angebote verfügbar sein, die einen breiten Personenkreis ansprechen und möglichst wenig selektieren. § 80 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII benennt drei wesentliche Phasen der Jugendhilfeplanung, die auch auf die Bedarfsplanung angewandt werden können:

- I. Bestandsaufnahme an Einrichtungen und Diensten
- II. Bedarfsermittlung
- III. Planung der notwendigen Veränderungen

Durch die Planungshoheit der Gemeinde kommt der jährlichen Bedarfsplanung maßgebende Bedeutung zu. Nicht zuletzt bildet diese die Grundlage für die Förderung der freien Träger der Kindertageseinrichtungen in der Stadt auf Basis des § 8 KiTaG.

Zur Fortschreibung der Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2020/21 fanden mehrere Gespräche mit den einzelnen Trägern statt. Der geplante Termin für den Arbeitskreis Bedarfsplanung konnte in diesem Jahr aufgrund der Corona Pandemie nicht stattfinden.

2020/121 Seite 1 von 12

Stattdessen wurden die Unterlagen per Mail an die Vertreter der Einrichtungen sowie die Trägervertreter, die Vorsitzenden des Elternbeirats der Wangener Kindertageseinrichtungen und die Vertreter der Stadt versendet.

Kinder- und Jugendhilferecht (SGB VIII) - Recht auf Förderung

"Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit." so die allgemeine Vorschrift in § 1 Abs. 1 SGB VIII. Die Förderung im Sinne der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern soll unter anderem in Tageseinrichtungen und Tagespflegen angeboten werden (§ 22 Abs. 3 SGB VIII). Dabei haben die Eltern das Recht, zwischen Einrichtungen und Diensten verschiedener Träger zu wählen (§ 5 SGB VIII) und bei wesentlichen Angelegenheiten beteiligt zu werden.

In § 24 SGB VIII ist der Rechtsanspruch der Eltern auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Tagespflege vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt definiert. Seit dem 1. August 2013 besteht der Rechtsanspruch bereits ab Vollendung des ersten Lebensjahres. Kindern unter einem Jahr ist seit diesem Zeitpunkt ein Platz in einer Tageseinrichtung oder Tagespflege anzubieten, wenn

- > die Leistung für die Entwicklung des Kindes geboten ist oder
- > die Erziehungsberechtigten
 - erwerbstätig oder Arbeit suchend sind,
 - sich in einer schulischen, beruflichen oder Hochschulbildungsmaßnahme befinden oder
 - Arbeitslosengeld II beziehen.

Bestandsaufnahme zum 1. März 2020

Kindergarten (Kinder von drei Jahren bis Schuleintritt)

Im laufenden Kindergartenjahr 2019/2020 stehen in kommunalen und freien Kindertageseinrichtungen, die in der örtlichen Bedarfsplanung aufgenommen sind, 957 Plätze für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt zur Verfügung. Davon werden 70 Plätze als Ganztagesbetreuungsplätze geführt (Kita Haid 28 Plätze, Kita Am Gottesacker 28 Plätze und Kita Im Ebnet 14 Plätze). Zum Stichtag waren 888 Plätze belegt, was einer Auslastung von 93 % entspricht. Es ist davon auszugehen, dass bis zum Ende des Kindergartenjahres 2019/20 nahezu 100 % der Plätze belegt sind. 49 Kinder unter drei Jahren haben zum Stichtag eine altersgemischte Gruppe im Kindergarten besucht. Diese nehmen, ebenso wie Kinder mit Behinderung, jeweils zwei Plätze ein.

Die Kindertagesstätte der Fachkliniken Wangen mit ihren 60 Plätzen wird fast ausschließlich von Kindern aus auswärtigen Gemeinden besucht, da sich die Kinder selbst oder die Eltern in der Fachklinik zur Behandlung aufhalten.

Kinder mit Behinderung

Aktuell werden 20 Kinder mit Behinderung in den Wangener Kindertageseinrichtungen betreut, welche jeweils mindestens zwei Plätze (im Einzelfall drei Plätze) einnehmen. Kinder mit Behinderung erhalten bei Bedarf Eingliederungshilfe vom Landratsamt, welche in der Regel in Form einer Integrationskraft den Kindern zugutekommt.

Kinder mit Migrationshintergrund

Gemäß der Kinder- und Jugendhilfestatistik vom März 2020 wurden in den Wangener Einrichtungen 241 Kinder betreut, in deren Familien nicht deutsch gesprochen wird, 335 betreute Kinder haben einen Migrationshintergrund.

2020/121 Seite 2 von

▼	Kiga-Jahr 2019/20	Kiga-Jahr 2018/19	Kiga-Jahr 2017/18
regelmäßige Teilnahme am Mittagessen	478 Kinder	493 Kinder	499 Kinder
Kinder mit Behinderung (unterstützt durch Eingliederungshilfe)	20 Kinder	15 Kinder	16 Kinder
Kinder mit Migrationshintergrund	335 Kinder	296 Kinder	289 Kinder
Einschulungen	241 Kinder	189 Kinder	238 Kinder
Rückstellungen	38 Kinder	45 Kinder	20 Kinder

Erstklässler

Zum Schuljahr 2020/2021 werden in Wangen 241 Kinder die Kindertageseinrichtungen verlassen und in die Schule wechseln. Im Kindergartenjahr 2019/20 werden 38 Kinder zurückgestellt.

Mittagessen/Hauswirtschaftliche Kräfte

Alle Wangener Kindertageseinrichtungen bieten ein warmes Mittagessen an. Die Anzahl der Kinder, die regelmäßig am Mittagessen in der Kindertageseinrichtung teilnehmen, ist nach wie vor sehr hoch. Aktuell nehmen 478 Kinder am Mittagessen teil, diese Zahl hat sich seit dem Kindergartenjahr 2009/2010 mit 208 Kindern mehr als verdoppelt. Diese steigenden Essenszahlen sowie die sich wandelnden Hygienebestimmungen stellen das Erzieherpersonal täglich vor große Herausforderungen. Bei der Einführung des Mittagstisches in den Einrichtungen hatte das Mittagessen noch einen familiären Charakter. Dies ist mit bis zu 40 Essen am Tag derzeit nicht mehr möglich. Eine pädagogische Fachkraft war bis zu 3 Stunden pro Tag gebunden mit Aufgaben wie Essen annehmen, kontrollieren, warm machen (halten), Spülmaschine ein- und ausräumen und anderen hauswirtschaftlichen Tätigkeiten.

Aufgrund dessen wurden im Rahmen der Bedarfsplanung 2015/16 Hauswirtschaftskräfte anhand der durchschnittlich am Essen teilnehmenden Kinder wie folgt festgelegt:

bis 15 Kinder
bis 30 Kinder
bis 45 Kinder
bis 60 Kinder

2 Stunden pro Tag
2,5 Stunden pro Tag
3 Stunden pro Tag
3,5 Stunden pro Tag

In allen Wangener Kindertageseinrichtungen wird inzwischen eine hauswirtschaftliche Kraft beschäftigt.

Zur Vereinfachung der Essensbestellung/-abrechnung wird seit September 2015 an allen städtischen Wangener Bildungseinrichtungen über die internetbasierte Bestell- und Abrechnungssoftware MensaMax bestellt. Eltern können gemeinsam mit ihren Kindern von zu Hause aus das Essen im Voraus bestellen und die Abrechnung erfolgt auf Guthaben-Basis und bargeldlos. Vorteil an dieser Lösung ist auch, dass das Guthaben an die Grundschule bzw. weiterführende Schule "mitgenommen" werden kann und somit ein einheitliches System einen reibungslosen Ablauf gewährleistet. Seit September 2017 wird neben den jeweiligen Kosten des Caterers für das Mittagsmenü zusätzlich 0,25 EUR pro Essen als Elternbeitrag für MensaMax erhoben.

Kleinkindbetreuung (Kinder unter drei Jahren)

Für Kinder unter drei Jahren stehen im laufenden Kindergartenjahr 104 Krippenplätze (davon 12 Ganztagesplätze in der KiTa Piepmatz) sowie 54 Plätze in altersgemischten Kindergartengruppen zur Verfügung. Die Kinderkrippen waren zum Stichtag mit 100 Kindern belegt, was einer Auslastung von 96 % entspricht. In einzelnen Krippen gibt es sehr lange Wartelisten.

Die Belegung in den altersgemischten Gruppen lag bei 49 Kindern (91 % Auslastung). Da der Stichtag im März liegt, haben bereits einige Kinder, welche zu Beginn des

2020/121 Seite 3 von

Kindergartenjahres als unter Dreijährige aufgenommen wurden, das dritte Lebensjahr vollendet.

Schulkinder

In den drei bestehenden Horten in Wangen stehen 100 Betreuungsplätze für Schulkinder zur Verfügung. Belegt waren zum Stichtag 72 Plätze.

Im Rahmen der verlässlichen Grundschule und der flexiblen Nachmittagsbetreuung werden Schulkinder vor und nach der Unterrichtszeit von 07:00 Uhr bis maximal 17:00 Uhr betreut. An allen Wangener Grundschulen werden diese Betreuungsformen angeboten. Die Wangener Buchungsmodelle ermöglichen den Eltern eine tageweise Buchung. Im Jahr 2019/2020 lag die Nutzung dieser Betreuungsangebote bei 537 Kindern.

Bestandsaufnahme Tagespflege

Die Vermittlungsstelle für Kindertagespflege in der Region Allgäu hat ihren Sitz in Wangen: Diakonisches Werk Ravensburg, Büro Wangen, Buchweg 8.

Zum Stichtag wurden im Rahmen der Tagespflege 47 Kinder in Wangen betreut:

Alter	Anzahl Kinder
0 bis 3 Jahre	22 Kinder
3 bis 6 Jahre	17 Kinder
6 bis 14 Jahre	8 Kinder

In den Räumlichkeiten der Kindertagesstätte Neuravensburg wird das Angebot der Einrichtung von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr durch Tagespflege ergänzt.

In EMA's Kinderparadies in Niederwangen können bis zu 12 Kinder im Alter zwischen 0 und 12 Jahren betreut werden. Die Öffnungszeiten liegen zwischen 07:15 Uhr und 15:15 Uhr. EMA's Kinderparadies in Niederwangen stellt mindestens 8 Plätze für Kinder unter drei Jahren mit Wohnort in Wangen zur Verfügung. Die Stadt bezahlt seit September 2015 einen monatlichen Mietkostenzuschuss an EMA's Kinderparadies. Dieser wurde 2018 angepasst (Beschlüsse des Gemeinderats vom 18.05.2015 und 23.07.2018).

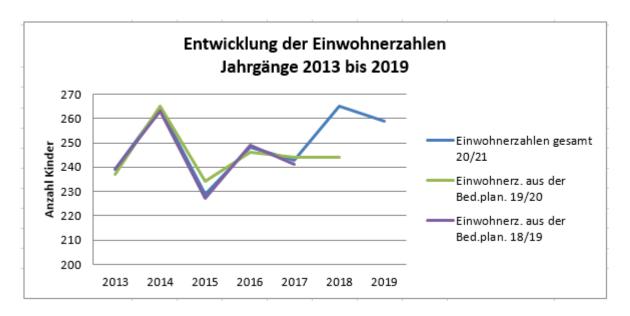
In der Altersgruppe der 0- bis 3-jährigen wird erfahrungsgemäß durch die Tagespflege ein Platz in einer Einrichtung ersetzt. Ab dem dritten Geburtstag ist die Tagespflege oftmals für die Eltern ein ergänzendes Betreuungsangebot im Anschluss an die Öffnungszeiten der jeweiligen Kindertageseinrichtung bzw. Schule.

Bedarfsermittlung

Entwicklung der Einwohnerzahlen der Jahrgänge 2013 bis 2019

Einwohnerzahlen der Jahrgänge 2013 bis 2019								
Gesamtstadt Wangen im Allgäu	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	3 Jahrgänge
Einwohnerzahlen gesamt 20/21	239	264	229	248	243	265	259	767
Einwohnerz. aus der Bed.plan. 19/20	237	265	234	246	244	244		734
Einwohnerz. aus der Bed.plan. 18/19	239	263	227	249	241			717

2020/121 Seite 4 von



Vorverlegung des Einschulungsstichtages

Der Stichtag für die Einschulung wird in Baden-Württemberg vom 30. September auf den 30. Juni vorverlegt. Eine Vorverlegung des Einschulungsstichtages hat zur Konsequenz, dass Kinder, die das sechste Lebensjahr erst nach diesem neuen Stichtag vollenden, nicht mehr schulpflichtig werden. Sie können also weiterhin die Kita besuchen. Um den Kommunen für die Bereitstellung der zusätzlichen Plätze mehr Zeit zu gewähren und auch das Risiko für Eltern, die noch einen Kitaplatz suchen, zu verringern, dass sie wegen erschöpfter Aufnahmekapazitäten abgewiesen werden, wird der Stichtag für die Einschulung vom 30. September in drei Schritten auf den 30. Juni vorverlegt. Dies bedeutet, dass der Stichtag

- zum Schuljahr 2020/2021 auf den 31. August
- > zum Schuljahr 2021/2022 auf den 31. Juli und
- > zum Schuljahr 2022/2023 auf den 30. Juni

vorgezogen wird.

Der bei der Bedarfsplanung zugrunde gelegte Geburtenzeitraum der Kindergartenjahre verschiebt sich entsprechend.

Kindergartenplätze Ü3

In den Kindergartenjahren 2019/20 und 2020/21 rechnet die Stadt inklusive Ortschaften mit einer Kapazität von 957 Kindergartenplätze. Die Plätze verteilen sich wie folgt:

Trägerschaft	Kindergarten	Kindergartenplätze für 3 - 6 jährige (Regelbelegung)	Kindergartenplätze für 3 - 6 jährige (Höchstbelegung)	
	Ebnet	72	75	
	Gottesacker	88	96	
Stadt Wangen	Haid	88	100	
Staut Wangen	Leupolz	58	61	
	Bienenstock,			
	Neuravensburg	126	132	
Evang. Kirche	Arche Noah	37	37	
	Maria Regina, Deuchelried	56	59	
	St. Elisabeth, Haslach	36	39	
	St. Franziskus, Niederwangen	66	75	
Kath. Kirche	St. Michael	28	44	
	St. Monika	66	75	
	St. Raphael, Primisweiler	50	53	
	St. Verena	58	61	
	St.Antonius	66	75	
Summe	895	982		
Christophorus Kindergarten e.V.	Christophorus	18	18	
Waldorfschule	Waldorf	44	44	
Summe	957	1044		

Kleinkindbetreuung (Kinder unter drei Jahren)

Im Kindergartenjahr 2019/20 stehen insgesamt 158 Plätze in Kindertageseinrichtungen und 47 Plätze in der Tagespflege, also insgesamt 205 Plätze, für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung.

Im Kindergartenjahr 2020/21 stehen insgesamt 168 Plätze in Kindertageseinrichtungen und voraussichtlich 47 Plätze in der Tagespflege, also insgesamt 215 Plätze, für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung. Die Kindertagesstätte St. Raphael eröffnete im April 2020 eine Krippengruppe. Die zusätzlichen 10 Krippenplätze werden ab dem Kindergartenjahr 2020/21 in der Bedarfsplanung berücksichtigt.

2020/121 Seite 6 von

Betreuungsart	Trägerschaft	Kindergarten	Plätze 19/20	Plätze 20/21
	Familien und Frauentreff e.V.	Bucheckerle	12	12
	Stadt Wangen	Gottesacker	10	10
	Stadt Wangen	Haid	20	20
Kinderkrippe (Altershomogen)	Stadt Wangen	Bienenstock, Neuravensburg	10	10
	Kindernest Piepmatz e.V.	Piepmatz e. V.	12	12
	Kath. Kirche	St. Raphael, Primisweiler	0	10
	Kath. Kirche	St. Franziskus, Niederwangen		10
	Kath. Kirche	St. Monika	10	10
	Waldorfschule	Waldorfkiga	20	20
Plätze gesamt			104	114
	Stadt Wangen	Neuravensburg	12	12
	Stadt Wangen	Im Ebnet	8	8
	Stadt Wangen	Leupolz	4	4
	Kath. Kirche	St. Elisabeth, Haslach	4	4
Kindergarten	Kath. Kirche	St. Michael	8	8
(Altersmischung)	Kath. Kirche	St. Raphael, Primisweiler	8	8
	Kath. Kirche	St. Antonius	0	0
	Kath. Kirche	St. Verena	4	4
	Kath. Kirche	Maria Regina, Deuchelried	4	4
	Ev. Kirche	Arche Noah	2	2
Summe			54	54
EMA's KP	priv. GroßTP	Ema's Kinderp.	8	8
Tagespflege	Selbständig	Privathaushalt	39	39
Gesamt			205	215

Planung der notwendigen Veränderungen zum Kindergarten- und Schuljahr 2020/2021

<u>Aufnahme einer privaten Krippengruppe in die Bedarfsplanung ab dem 01.01.2021</u> Ein privater Trägerverein beantragt die Aufnahme seiner Krippengruppe (10 Plätze) zum 01.01.2020. Die Einrichtung plant Öffnungszeiten von Montag – Donnerstag 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr und Freitag 7:00 Uhr bis 15:00 Uhr.

Die Nachfrage nach Plätzen im U3 Bereich steigt kontinuierlich an. Die geplanten Öffnungszeiten sind attraktiv und werden aktuell lediglich in der Krippe Piepmatz in diesem Ausmaß angeboten. Die Auslastung der Krippenplätze liegt bereits im laufenden Kindergartenjahr bei 96 % und für einzelne Krippengruppen bestehen sehr lange Wartelisten. Deshalb müssen zusätzliche Krippenplätze geschaffen werden.

Für die Aufnahme der privaten Krippengruppe ab dem Haushaltsjahr 2021 müssen zusätzliche Betriebskosten in Höhe von € 164.000 eingeplant werden.

2020/121 Seite 7 von

Aufnahme der Naturgruppe der Freien Waldorfschule Wangen e.V. in die Bedarfsplanung ab 01.01.2022

Die Freie Waldorfschule Wangen e.V. betreibt bereits zwei Ü3 Gruppen und zwei Krippengruppen. Seit September 2019 betreibt sie zusätzlich eine Naturgruppe. In der Naturgruppe werden 15 Wangener und fünf auswärtige Kinder betreut.

Die Naturgruppe unterscheidet sich pädagogisch von den bestehenden Waldkindergartengruppen und bereichert das Angebot der Kinderbetreuungsangebote in Wangen.

Die Freie Waldorfschule Wangen e.V. beantragt die Aufnahme der Naturgruppe ab 01.01.2020 in die Bedarfsplanung der Stadt Wangen.

Nachdem voraussichtlich im Laufe des Kindergartenjahres 2020/21 dem Rechtsanspruch nur dann Rechnung getragen werden kann, wenn in einzelnen Einrichtungen die Höchstbelegung zugrunde gelegt wird, ist eine Aufnahme ab dem 01.01.2022 gerechtfertigt.

Die Stadt bezuschusst Ü3 Gruppen in freier Trägerschaft, die in der Bedarfsplanung der Stadt aufgenommen sind, mit 63 % der Betriebsausgaben und 67 % der nach Abzug des vorstehenden Mindestzuschusses, der Elternbeiträge und evtl. weiterer Betriebseinnahmen verbleibenden nicht gedeckten Betriebsausgaben.

Ab dem Kalenderjahr 2022 entstehen hierdurch zusätzliche jährliche Betriebskosten in Höhe von € 108.000.

Aufgabe der AM-Plätze in den Einrichtungen St. Michael und St. Verena

Aufgrund fehlender Schlaf- und Ruheräume für U3 Kinder beantragt die Katholische Gesamtkirchengemeinde die Aufgabe der AM-Plätze in den Einrichtungen St. Michael und St. Verena zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Ab dem Kindergartenjahr 2021/22 werden keine U3 Plätze in den Einrichtungen eingeplant. Anstelle jedes zweijährigen Kinds können dann zwei Kinder über drei Jahren aufgenommen werden.

<u>Verlängerung der Betriebserlaubnis und Baugenehmigung der Kindertagesstätte</u> Bienenstock in Neuravensburg

Die Außengruppe der Kindertagesstätte Neuravensburg besteht seit 2015 im Dorfgemeinschaftshaus, Kirchstraße 1.

Die Baugenehmigung und die Betriebserlaubnis der Außengruppe sind bis zum 31.12.2020 befristet. Eine unbefristete Betriebserlaubnis wird beantragt. Der Bedarf liegt in der Ortschaft Neuravensburg in den nächsten Jahren über der Kapazität. Eine Auslastung der Einrichtung wird ab dem Kindergartenjahr 2020/21 bis zur Höchstbelegung erfolgen. (Regelbelegung Ü3 Plätze: 126 Plätze, Höchstbelegung Ü3 Plätze 132 Plätze).

Einzelne Kinder aus Neuravensburg müssen dennoch in anderen Einrichtungen im Stadtgebiet betreut werden.

Einführung von Aufnahmekriterien an weiterführenden Schulen:

An verschiedenen Wangener weiterführenden Schulen können nicht alle Schüler, aufgrund der räumlichen Kapazität, aufgenommen werden. Deshalb wurden mit den Schulleitern und dem staatlichen Schulamt Markdorf Aufnahmekriterien festgelegt.

Sofern die räumliche Aufnahmekapazität durch die Anmeldungen überschritten werden, sind nachfolgende Kriterien vom Schulleiter einzusetzen:

- 1. Wangener Kinder
- 2. Kinder aus baden-württembergischen Nachbarkommunen ohne die gewünschte Schulform
- 3. Geschwister

2020/121 Seite 8 von

Weitere Änderungen:

Der Kindergarten Christophorus zieht zum 01.09.2020 in den Rittelmayerweg 1.

Finanzielle Gesamtsituation:

FAG-Zuweisung insgesamt:	€ 3.089.566,00
Interkommunaler Kostenausgleich Einnahmen: Interkommunaler Kostenausgliche Ausgaben: Saldo	€ 92.973,92€ 33.504,01€ 59.469,91
Gesamteinnahmen kommunale Einrichtungen: Gesamtbetriebsausgaben kommunale Einrichtungen:	€ 635.789,11 € 4.320.019,67 € 3.684.230,50
Betriebskostenabrechnungen freie Träger insgesamt:	€ 4.313.235,47
Ausgaben investiv: Kindertagesstätte Bienenstock, Neuravensburg: Kindertagesstätte Im Ebnet Kindertagesstätte Haid Kindertagesstätte Gottesacker Gesamt:	€ 3.591,51 € 3.813,91 € 583.749,82 € 223.524,73 € 814.679,97
Ausgaben investiv freie Träger	€ 1.844.377,77

<u>Fazit</u>

Die Kindergartenlandschaft in Wangen bietet unter verschiedenen Trägerschaften ein breit gefächertes Angebot an Kindertageseinrichtungen mit unterschiedlichen Öffnungszeiten und verschiedenen pädagogischen Konzeptionen.

Die aktuellen Belegungszahlen bestätigen die Tatsache, dass die Kinder immer früher und damit spätestens mit der Vollendung des dritten Lebensjahres in einer Kindertageseinrichtung betreut werden und nahezu alle Kinder in dieser Altersgruppe eine Tageseinrichtung besuchen. Für das Kindergartenjahr 2019/20 errechnet sich mit 98 % aus vier Jahrgängen ein Bedarf von 923 Kindergartenplätzen. Diesem stehen in Regelbelegung 957 und in Höchstbelegung 1044 Kindergartenplätze in der Gesamtstadt gegenüber. Für das Kindergartenjahr 2020/21 errechnet sich mit 97 % aus vier Jahrgängen ein Bedarf von 936 Kindergartenplätzen. Die Platzkapazität bleibt zum Vorjahr unverändert. Dem Rechtsanspruch kann Rechnung getragen werden, sofern in einzelnen Stadtteilen die Höchstbelegung zugrunde gelegt wird. Folgende Faktoren sind bei den Bedarfszahlen nicht planbar:

- Rückstellungen
- Kinder mit Eingliederungshilfe/behinderte Kinder
- Familiennachzug bei Flüchtlingsfamilien
- positiver Wanderungssaldo

Dies setzt auch voraus, dass weiterhin aus Kapazitätsgründen keine Kinder aus umliegenden Gemeinden aufgenommen werden. Zudem bleibt es insbesondere in der Kernstadt nicht aus, dass Eltern ein Kindergartenplatz in einem anderen Stadtteil angeboten werden muss.

Seit August 2013 haben Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres, und unter bestimmten Bedingungen auch unter einem Jahr, einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertagesstätte oder in Tagespflege. Im Kindergartenjahr 2019/2020 erreicht die Stadt mit ihren insgesamt 205 Plätzen in unterschiedlichen Trägerschaften für Kinder unter drei Jahren eine Betreuungsmöglichkeitsquote von 27 %.

2020/121 Seite 9 von

Zum Stichtag 01.03.2020 lag die Betreuungsmöglichkeitsquote im Landkreis Ravensburg bei 29,73 % und in Baden-Württemberg bei 29,5 %.

Dem Wohl der Kinder und einer guten Vereinbarkeit von Familie und Beruf gilt es, im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten, weiterhin gerecht zu werden. Eine Herausforderung, der wir uns weiterhin gern stellen.

Finanzielle Auswirkungen

Stadt

Aufwendungen/Auszahlungen:

Kostenstelle/ Kostenträger/ Inv.nr/

Vorhandener Planansatz:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushaltsplan:

EigB Stadtwerke

365089

€

EigB Städt. Abwasserwerk

Sachkonto (ggf. mehrere):			
Benötigte Mittel insgesamt 2021:	164.000 €		
Benötigte Mittel über dem Planansatz	€		
(über-/außerplanmäßige			
Aufwendungen/Auszahlungen):			
Verpflichtungsermächtigung in Höhe von	€		
Folgekosten jährlich ab 2022:			
- laufende Sachkosten			
(Betriebskostenzuschüsse)	272.000 €		
- Personalkosten (verlässliche			
Grundschule)			
ŕ			
Erträge/Einzahlungen:			
Vorhandener Planansatz:	€		
Kostenstelle/ Kostenträger/Inv.nr./			
Sachkonto (ggf. mehrere):			
Tatsächliche Erträge/Einzahlungen:	€		
Mehreinnahmen Elternbeiträge			
Genehmigung der über-/ außerplanmäßig	gen Aufwendungen/Auszahlungen:		
Mehraufwendungen/-auszahlungen	€		
gegenüber Planansatz:			
Die Voraussetzungen für über-/außerplanm	äßige Aufwendungen/Auszahlungen gemäß		
§ 84 GemO liegen vor:			
□ Ja □ Nei	n		
Diese können abgedeckt werden durch:			
Ergänzende Erläuterungen:			
Deckung innerhalb des Budgets (KST: 365089, KTR: 36500101)			

Anlagen

Bedarfsplanung 2020/21

2020/121 Seite 11 von 12

2020/121 Seite 12 von 12